

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/9653 –**

### **Förderung einheimischer Blumenproduktion sowie fair und ökologisch erzeugter Blumenimporte**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschland ist der drittgrößte Markt für Schnittblumen weltweit. Jedoch nur 20 Prozent der verkauften Blumen werden in Deutschland produziert. Der Rest kommt über die Niederlande nach Deutschland, wird aber zum großen Teil in Äthiopien, Ecuador, Israel, Kenia, Kolumbien, Südafrika und Uganda hergestellt. Da die Länder des globalen Südens über deutlich mehr Licht und Sonne verfügen, sind die Produktionskosten trotz der langen Transportwege geringer.

Allerdings gibt es in vielen Anbaugebieten offensichtliche ökologische und soziale Probleme. In einigen Anbauländern muss die Bevölkerung mit den Blumenproduzenten um die geringen Wasserressourcen konkurrieren. Es mangelt daher nicht nur an Trinkwasser – auch die örtlichen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern haben nicht genügend Wasser für die Bewässerung ihrer Felder oder zum Tränken ihrer Tiere. Damit der Erschöpfung der Wasserressourcen in ohnehin wasserarmen Regionen vorgebeugt werden kann, sind drastische Maßnahmen zur Wassereinsparung nötig. Durch den Einsatz von Dünger und zum Teil hochgefährlichen Pflanzenschutzmitteln werden allerdings nicht nur das Grundwasser und die Oberflächengewässer verunreinigt, auch die Gesundheit der Arbeiterinnen und Arbeiter in der Blumenproduktion wird gefährdet. In Ecuador, Kenia, Kolumbien und Uganda klagen Beschäftigte in den Gewächshäusern über Beschwerden, die von Kopfschmerzen, Atembeschwerden, Schwindel, Gliederzittern, Augenerkrankungen bis zu Fehlgeburten, Missbildungen bei Neugeborenen, Chromosomenschäden und Krebs reichen. Sogar Floristinnen und Floristen in Deutschland leiden an Allergien, die durch den Kontakt mit gespritzten Blumen hervorgerufen werden. Arbeiterinnen und Arbeiter der Blumenproduktion erhalten keine passende Schutzkleidung gegen Pestizide und Wiederbetretungsfristen von 6 bis 24 Stunden werden nicht eingehalten. Das liegt auch an den kurzfristigen Bestellungen der Supermärkte und Importeure. Arbeiterinnen und Arbeiter werden zu früh nach Pestizideinsätzen in die Gewächshäuser geschickt und damit erheblichen Gesundheitsrisiken ausgesetzt (vgl. u. a. „fair Flowers“ – Mit Blumen für Menschenrechte. Faire Blumen in Kommunen und Kirchen. Eine Handrei-

chung für die öko-faire Beschaffung“ der Vereine Vamos e. V. Münster und FIAN Deutschland e. V.).

Weiterhin steht die Produktion von Schnittblumen häufig auch im Zusammenhang mit dem sogenannten land grabbing. Dabei kommt es zu Landvertreibung von Kleinbauernfamilien, die infolgedessen keinen ausreichenden Zugang zu Land zur Nahrungsmittelproduktion haben. Mit den freiwilligen Leitlinien der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) zur Landnutzung, die Mitte März 2012 in Rom beschlossen wurden, sollen solche Übergriffe ausgeschlossen werden.

Zwei Drittel der Beschäftigten in der Blumenproduktion des globalen Südens sind Frauen (in Deutschland sind es sogar 90 Prozent). In den Produktionsländern mangelt es an ausreichenden Mutterschutzfristen und Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder. Hinzu kommen Einschränkungen bei der gewerkschaftlichen und betrieblichen Interessensorganisation, unsichere Beschäftigungsverhältnisse, lange Arbeitszeiten und niedrige Löhne.

Diese Produktionsbedingungen laufen den Millenniumsentwicklungszielen entgegen, widersprechen den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und verletzen die Menschenrechte.

Die Produktionsbetriebe müssen ihrer sozialen Verantwortung nachkommen. Was für die Arbeiterinnen und Arbeiter der entwickelten Länder eine Selbstverständlichkeit ist, muss auch für die Arbeiterinnen und Arbeiter aus den Entwicklungsländern gelten. Dass dies möglich ist, zeigen Blumen, die unter fairen sozialen und ökologischen Bedingungen produziert wurden. Diese sind an verschiedenen Siegeln zu erkennen, wie z. B. am Fairtrade-Siegel, dem Fair-Flowers-Fair-Plants-Siegel oder dem Flower-Label-Program-Siegel. Alle drei Siegel basieren auf dem „Internationalen Verhaltenskodex für die sozial- und umweltverträgliche Produktion von Schnittblumen“ (ICC). Dieser basiert auf den Konventionen der IAO sowie den internationalen Menschenrechtspakten. Er definiert universelle Standards für Blumenproduktion und fordert Gewerkschaftsfreiheit und Kollektivverhandlungen, Gleichstellung von Frauen und Männern, existenzsichernde Löhne, Beschäftigungssicherheit durch Festarbeitsverträge, Arbeitszeiten von maximal 48 Stunden pro Woche, Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit und Zwangsarbeit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Verbot des Einsatzes hochgiftiger Pestizide und anderer Chemikalien sowie Umweltschutz.

Es liegt auch in der Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland, unter welchen sozialen und ökologischen Bedingungen Blumen produziert werden, die in Deutschland vertrieben und verbraucht werden. Allerdings bedeutet die Nutzung von großen, fruchtbaren Flächen in Ländern des globalen Südens für die Produktion von Blumen für den Export nach Europa indirekten Import von Land, Wasser und Arbeitskraft nach Europa. Regionen, die von Hunger und Dürre geprägt sind, sollten jedoch ihre Ressourcen selbst nutzen können, anstatt sie zu exportieren. Dies gilt auch, wenn die Blumen ökologisch und sozial „fair“ produziert wurden. Es sind daher Möglichkeiten anzustreben, den einheimischen Bedarf an Blumen – wenn immer möglich – vorrangig durch einheimische, saisonale Produktion zu decken, anstatt diese zu importieren.

1. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Beteiligung deutscher Unternehmen an großflächiger Schnittblumenproduktion in Ländern Afrikas, Asiens oder Lateinamerikas vor?

Der Bundesregierung liegen keine hinreichenden Informationen über die Beteiligung deutscher Unternehmen an großflächiger Schnittblumenproduktion in Ländern Afrikas, Asiens oder Lateinamerikas vor.

2. Inwiefern sieht sich die Bundesregierung nach dem Übereinkommen über die Leitlinien der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Ver-

einten Nationen (FAO) zur Landnutzung veranlasst, das Engagement deutscher Unternehmen in der Schnittblumenproduktion auf Übereinstimmung mit diesen Leitlinien hin zu überprüfen?

Die Freiwilligen Leitlinien zur verantwortlichen Verwaltung von „Boden- und Landnutzungsrechten“ sehen keine staatliche Überprüfung von Unternehmensaktivitäten vor. Nachdem die Leitlinien am 11. Mai 2012 durch den VN-Ausschuss für Welternährungssicherung angenommen wurden, wird die Bundesregierung sich für die Beachtung der Leitlinien in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und in der Privatwirtschaft engagieren.

3. Welche Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit fördern die Produktion von Schnittblumen (bitte nach Ländern und konkreten Projekten aufschlüsseln und unter Angabe der jeweiligen Budgets und Projektträger)?

Im Rahmen von Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (heutiges develoPPP.de Programm) förderte die deutsche Entwicklungszusammenarbeit sechs Projekte mit Bezug zur Blumenproduktion. Im Folgenden sind die Projekte unter Angabe der Umsetzungsländer, Projektpartner, Titel und Kurzbeschreibung sowie des Projektbudget aufgelistet:

Land: Costa Rica

Partner: Kientzler GmbH & Co KG

Titel: Modernisierung der Mutterpflanzen- und Stecklingsproduktion  
Aufbau von Wissen zur Einführung und Anwendung von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen; Verbesserung der ergonomischen Arbeitsbedingungen und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze sowie die Vorbereitung auf eine ISO-Zertifizierung (ISO 9000 und 14000) als Voraussetzung für den Zugang zu internationalen Absatzmärkten.

Budget: 150 000 Euro öffentlicher Beitrag

Land: Kenia, Simbabwe, Tansania (überregional)

Partner: Verband des deutschen Blumengroß- und Importhandels (BGI) e.V.

Titel: Flower-Label Programm

Schrittweise Einführung sozialgerechter und umweltverträglicher Produktionsbedingungen im Schnittblumenanbau durch das Angebot von Betriebsberatungen, die u. a. existenzsichernde Löhne, verträgliche Arbeitszeiten, die Bereitstellung sozialer Infrastruktur, die Abschaffung von Kinderarbeit und die Gleichstellung von Frauen umfassen; Qualifizierung einer lokalen Fachkraft als Koordinierungs- und Beratungsstelle für die teilnehmenden Produktionsbetriebe.

Budget: 100 000 Euro öffentlicher Beitrag

Land: Indien

Partner: Piccoplant Mikrovermehrungen GmbH

Titel: Abhärtung mikrovermehrter Pflanzen

Aufbau eines Versuchsgewächshauses zur Erprobung eines ökonomisch tragfähigen Konzeptes für die Abhärtung mikrovermehrter Pflanzen; Schulung in der Beurteilung der Pflanzenqualität, Schnitttechnik als Vorbehandlung abzuhärtender Pflanzen und zur Optimierung der Handschritte beim Pikieren; Optimierung von Transportmitteln und Verpackungen für den Export; Wirkungen: Erweiterung der Produktionstiefe und Erzielung erhöhter Verkaufspreise für abgehärtete, akklimatisierte Pflanzen auf den lokalen und internationalen Markt.

Budget: 100 000 Euro öffentlicher Beitrag

Land: Kenia  
Partner: Schulze & Hermsen GmbH

Titel: Anwendung und Verbreitung von Bioalgen-Produkten in der Pflanzenproduktion

Durchführung von kultur- und bodenspezifischen Labor- und Feldversuchen zur Anwendung biologischer Pflanzenextrakte in Kooperation mit der landwirtschaftlichen Fakultät und kenianischen Forschungseinrichtungen.

Budget: 88 000 Euro öffentlicher Beitrag

Land: überregional  
Partner: Verband des deutschen Blumengroß- und Importhandels (BGI) e. V.

Titel: Unterstützung sozial- und umweltverträglicher Blumenproduktion  
Stärkung und Professionalisierung der Organisation des Flower-Label Programmes durch den Ausbau der Kommunikation, die Förderung internationaler Harmonisierung mit anderen Standardsystemen wie z. B. EurepGAP sowie die Verbesserung der Produktionsbedingungen afrikanischer Produzenten durch den Ausbau von Beratungs- und Überwachungsstrukturen.

Budget: 195 000 Euro öffentlicher Beitrag

Land: Ruanda  
Partner: Rwanda Flora

Titel: Einrichtung eines Gartencenters und Aufbau von Dienstleistungen im Bereich der Landschaftspflege für den nationalen Markt

Budget: rund 50 000 Euro öffentlicher Beitrag.

Darüber hinaus hat die DEG insgesamt fünf Schnittblumenprojekte in Kenia und ein Projekt zur Stecklingsproduktion in Uganda mitfinanziert. Drei dieser Projekte wurden bislang erfolgreich zurückbezahlt, so dass das aktive Portfolio aus drei Schnittblumenprojekten in Kenia besteht.

Die von der DEG finanzierten Blumenfarmen nehmen in Bezug auf Umwelt- und Sozialstandards eine Vorbildfunktion ein und zeigen einen Weg auf, wie Blumenzucht nachhaltig betrieben werden kann. Alle mitfinanzierten Unternehmen werden durch anerkannte Gütesiegel zertifiziert und produzieren nach Fair-Trade- oder ähnlichen Standards.

4. Sieht sich die Bundesregierung gegebenenfalls veranlasst, Entwicklungsprojekte, die die Produktion von Schnittblumen unterstützen, auf die Übereinstimmung mit den FAO-Leitlinien zur Landnutzung hin zu überprüfen (bitte begründen)?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass bei bilateralen Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit die Leitlinien zur verantwortlichen Verwaltung von „Boden- und Landnutzungsrechten“ Beachtung finden (siehe Antwort zu Frage 2).

5. Stellt die Blumenproduktion in den Ländern des globalen Südens nach Kenntnis der Bundesregierung eine Gefahr für die dortige kleinbäuerliche Landwirtschaft dar, und wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Welche Maßnahmen könnten seitens der Bundesregierung diesbezüglich ergriffen werden?

Die Bundesregierung sieht in der Blumenproduktion in den Ländern des globalen Südens keine grundsätzliche Gefahr für die kleinbäuerliche Landwirtschaft im Sinne einer Verdrängung. Es werden auf gleicher Fläche meist deutlich mehr Menschen beschäftigt, als dies in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft der

Fall wäre. Eine mögliche Gefahr kann in dem Verdrängungswettbewerb um Wasser liegen, sowie in der Verschmutzung der Umwelt und von Gewässern durch eingesetzte Pestizide. Die Bundesregierung unterstützt indirekt über die Förderung der Internationalen Agrarforschung auch die Forschung über biologische Bekämpfung von Schaderregern in der Schnittblumenproduktion.

6. Sind der Bundesregierung die oben genannten Blumensiegel bekannt?  
Plant die Bundesregierung diese Blumensiegel stärker zu fördern?  
Falls ja, wie, und aus welchen Mitteln?

Der Bundesregierung sind die genannten Blumensiegel teils namentlich und teils aufgrund konkreter Projekte zur Einführung und Umsetzung von Standards und Labeln in der Blumenproduktion bekannt (s. Antwort zu Frage 3).

Nach der Förderung einzelner Standardsysteme geht die Bundesregierung zunehmend dazu über, mit Dachorganisationen von Standardinitiativen wie z. B. der International Social and Environmental Accreditation and Labelling (ISEAL) Alliance zusammenzuarbeiten, um Qualität, Wirksamkeit und breitflächige Anwendung von Standards zu erhöhen.

Zur Bewertung der Förderungswürdigkeit einzelner Standardsysteme legt die Bundesregierung den 2011 verabschiedeten „Orientierungsrahmen für die Förderung freiwilliger Standardsysteme in der deutschen EZ“ zugrunde. Dieser legt strategische Kriterien zur Beurteilung der entwicklungspolitischen Relevanz von Standards sowie Qualitätsmerkmale zur Beurteilung der Qualität und nachhaltigen Wirksamkeit von Standards fest. Danach wird die Relevanz von Standards (wie Beitrag zur Armutsbekämpfung, politische und wirtschaftliche Relevanz etc.) sowie deren Tiefen- und Breitenwirksamkeit und deren Innovations- und Eigenständigkeitspotenzial zur langfristig eigenständigen Fortführung des Standards überprüft. Zusätzlich werden Qualitätskriterien angelegt, die u. a. den ISEAL codes of good practice folgen.

7. Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über den Anteil ökologisch und fair produzierter Blumen bei der Beschaffung von floristischen Artikeln durch den Bund?

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Informationen vor.

Die Bundesregierung verweist in Bezug auf die Sammlung statistischer Daten zur nachhaltigen Beschaffung im Übrigen auf ihre Antwort auf die Große Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/9485 „Öffentliche Beschaffung durch die Bundesregierung nach sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Kriterien“.

8. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Beschaffung von floristischen Artikeln, deren Herstellung nicht mit den FAO-Leitlinien und den Kernarbeitsnormen der IAO übereinstimmt, auszuschließen?

Die international vereinbarten Grundprinzipien und Rechte wie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sind Bestandteil der deutschen Rechtsordnung und damit der Vergaberegeln. Dies ergibt sich unmittelbar aus § 97 Absatz 4 GWB, wonach zum Wettbewerb um öffentliche Aufträge nur „gesetzestreue“ Unternehmen zugelassen sind. Entsprechende Anforderungen an die „Gesetzestreue“ gelten über die Vorgabe, öffentliche Aufträge an „zuverlässige Unternehmen“ zu vergeben (§ 2 Absatz 1 Nummer 1 VOB/A, § 2

Absatz 1 VOL/A), auch im rein nationalen Vergaberecht unterhalb der EU-Schwellenwerte. Die Zuverlässigkeitsprüfung erstreckt sich allerdings nur auf die Auftragnehmer, nicht auf etwaige Zulieferbetriebe.

Entsprechend verhält es sich mit den „Freiwilligen Leitlinien zur Unterstützung der schrittweisen Verwirklichung des Rechtes auf angemessene Nahrung im Rahmen der nationalen Ernährungssicherheit“ vom 23. September 2004 (FAO-Leitlinien). Insoweit die Vereinten Nationen sich in den Freiwilligen Leitlinien auf internationale Übereinkünfte wie z. B. die Charta der Vereinten Nationen oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte beziehen, ist ebenfalls § 97 Absatz 4 GWB für in Deutschland anbietende Unternehmen einschlägig. Insoweit die Mitglieder der Vereinten Nationen in den FAO-Leitlinien auf freiwilliger Basis übereingekommen sind, bestimmte Grundsätze bei der Verfolgung des Rechtes auf angemessene Nahrung zu beachten, sind diese hingegen nicht Bestandteil des deutschen Vergaberechtes.

Generell ist bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien beim öffentlichen Einkauf zu beachten, dass ökologische, soziale oder entwicklungspolitische Aspekte stets in einem Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen müssen oder dass es sich um sogenannte Auftragsausführungsbestimmungen handeln muss.

9. Plant die Bundesregierung Regelungen im Rahmen des Vergaberechts und des Beschaffungswesens der öffentlichen Hand zugunsten von
  - regional erzeugten Blumen und
  - ökologisch und fair produzierten Importblumenzu treffen?  
Wenn ja, welche?  
Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Regelungen zur bevorzugten Beschaffung regional erzeugter Blumen bzw. zugunsten von ökologisch und fair erzeugten Importblumen zu treffen.

In Bezug auf die Berücksichtigung ökologischer, sozialer und entwicklungspolitischer Aspekte stellt das Vergaberecht bereits jetzt sicher, dass diese berücksichtigt werden können. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zu Frage 8.

Die Bevorzugung regional erzeugter Blumen hingegen ist bei Beachtung der Vertragsgrundsätze der Europäischen Union zur Gleichbehandlung und zur Warenverkehrsfreiheit sowie bei Berücksichtigung des Vergaberechtes nicht zulässig. Sie würde zudem der weiteren Verwirklichung des Binnenmarktes zuwiderlaufen.

10. Welche Rolle können die IAO-Konventionen im deutschen Vergaberecht und Beschaffungswesen spielen?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage 8.

11. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den einheimischen Gartenbau – insbesondere die Blumenerzeugung – zu unterstützen?

Der Gartenbau ist ein Zweig der Landwirtschaft und kann wie ihre anderen Zweige an den Fördermaßnahmen für die Landwirtschaft partizipieren. In der

Zuständigkeit des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) sind dies insbesondere das Agrarinvestitionsförderprogramm, die Förderprogramme der Landwirtschaftlichen Rentenbank und das Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau, was die einzelbetriebliche Förderung angeht. In mehreren Programmen für Forschung und Entwicklung wird eine Vielzahl von Projekten auch aus dem Zierpflanzenbau gefördert, z. B. im Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft sowie im Programm zur Innovationsförderung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Schließlich arbeitet das BMELV zusammen mit allen Akteuren der Gartenbaubranche an einer „Zukunftsstrategie Gartenbau“, um den Standort Deutschland für den Gartenbau zu stärken und den gartenbaulichen Unternehmen Hinweise für die zukunftsgerichtete Ausrichtung ihrer Betriebe zu geben.

12. Sieht die Bundesregierung eine Alternative zu einer stärkeren Berücksichtigung der einheimischen Blumenerzeugung im Vergaberecht und Beschaffungswesen als sinnvollen Beitrag zur Schaffung und Stützung regionaler Wirtschafts- und Stoffkreisläufe (bitte begründen)?

Zur Frage der stärkeren Berücksichtigung der einheimischen Blumenerzeugung im Vergaberecht und Beschaffungswesen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zu Frage 9.

13. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Floristinnen und Floristen in Deutschland zu schützen, die sich durch den erhöhten Kontakt mit behandelten Blumen dem Risiko aussetzen, an Allergien zu erkranken?
14. Sieht die Bundesregierung eine Gefahr für die Verbraucherinnen und Verbraucher durch den Einsatz von hochgiftigen Pestiziden und anderen Chemikalien in der Blumenindustrie?

Wenn ja, was wird die Bundesregierung dagegen tun?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat sich im Jahr 2010 mit diesen Fragestellungen befasst. Auf der Basis der verfügbaren Informationen ist das BfR zu der Einschätzung gekommen, dass von den in Deutschland gehandelten Schnittblumen kein gesundheitliches Risiko für Verbraucherinnen und Verbraucher, sowie für das im Blumenhandel tätige Personal ausgeht. Das Gutachten ist als Stellungnahme Nr. 008/2011 vom 30. Juni 2010 veröffentlicht.

15. Gibt es Planungen auf EU-Ebene, die ökologische und faire Produktion von Blumen zu fördern?  
Falls ja, wie sehen diese aus?  
Falls nein, will sich die Bundesregierung dafür einsetzen, und in welcher Form?

Auf Ebene der Europäischen Union werden ökologische Produktionen u. a. über die Verordnung zur ökologischen/biologischen Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (EG) Nr. 834/2007 gefördert.

Die Bundesregierung beteiligt sich über die zuständigen Bundesressorts an der Formulierung und Kommentierung entsprechender Verordnungen und Richtlinien auf EU-Ebene und deren Umsetzung auf nationaler Ebene.